

	<p>Objekt: Quittung für Kriegselterngeld für den gefallenen Soldaten Emil Gremler vom 29. Januar 1919</p> <p>Museum: Museum Wolmirstedt Schlossdomäne 4 39326 Wolmirstedt 039201/21363 museumwolmirstedt@landkreis-boerde.de</p> <p>Sammlung: Archivalien</p> <p>Inventarnummer: A_453</p>
--	--

Beschreibung

Beiges Papier im Querformat beidseitig bedruckt bzw. beschrieben.

Vorderseite: Schwarzer Vordruck mit handschriftlichen Ergänzungen in schwarzer Tinte.

Text: "Pensionsregelbehörde Nr. 3 // H // Quittung über Hinterbliebenenbezüge. - Witwe. // Stammkarte Nr. // 4242 // 36 M - Pf., // wörtlich Dreissigundsechs Mark // haben wir für den Monat Februar 1919 als Eltern // des Landsturmmannes Emil Gremler aus der Postkasse erhalten. // [...] // Jastrow, den 29. Januar 1919. // Udo Gremler Bertha Gremler, geborene Ehreke // Wohnung Berlinerstr: 34 // [...] // Wer unbefugt Hinterbliebenenbezüge abhebt, macht sich strafbar. // Muster G. 8 // Anmerkungen auf der Rückseite."

Rückseite mit Text: "Anmerkungen. // 1. Vordrucke zu den Quittungen werden dem Empfänger nach Aufbrauch des ersten Bedarfs von der Postanstalt / zugestellt. // 2. Die Zahlung der Gebühren durch die Postanstalt erfolgt nicht am Monatsersten, sondern früher, und zwar am // 29. oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder allgemeinen Freitag fällt, am 28. des vorhergehenden Monats (im Februar 26.). Die pünktliche Abhebung der Gebühren an den Fälligkeitstagen ist dringend notwendig. // 3. Wünscht der Empfänger die Begleichung der Gebühren im Postscheck- oder im Girowege, so hat er dies bei der // Postanstalt seines Wohnsitzes zu beantragen. // 4. Verlegt der Empfänger seinen Wohnsitz oder wünscht er aus sonstigen dringenden Gründen seine Bezüge bei einer // anderen Postanstalt abzuheben, so hat er die Überweisung der Zahlung bei der Post oder bei der Pensionsregelungs // behörde zu beantragen. // 5. Die Quittungen für März jedes Jahres müssen auf einem besonderen Vordruck bescheinigt werden von einer Zivil- // oder Militärbehörde oder von einer bei der Zahlung nicht beteiligten, zur Führung eines öffentlichen Siegels // berechtigten Person (Militärperson, Bezirksvorsteher, Beamte der Armenpflege, Schiedsman, Geistliche, Standes- // beamte, Steuereinnehmer, Gemein- [Guts-] vorsteher, Polizeibeamte, Kontrollbeamte der Versicherungsanstalt usw.) // unter Beidrückung des Dienstsiegels. In den übrigen Monaten ist keine amtliche Bescheinigung notwendig."

Grunddaten

Material/Technik:

Papier, Tinte / Druck, Handschrift

Maße:

L: 16,6 cm x B: 21,1 cm

Ereignisse

Unterszeichnet	wann	29.01.1919
	wer	Bertha Gremler (1852-)
	wo	Jastrowie
Unterszeichnet	wann	29.01.1919
	wer	Hermann Udo Gremler (1849-)
	wo	Jastrowie
Gedruckt	wann	1900-1920
	wer	
	wo	Deutsches Reich
Wurde abgebildet (Akteur)	wann	
	wer	Emil Gremler (1886-1915)
	wo	
[Geographischer Bezug]	wann	
	wer	
	wo	Deutsches Kaiserreich

Schlagworte

- Gefallener
- Kriegselterngeld
- Kriegsfürsorge
- Quittung
- Rechnung
- Soldat
- Sozialwesen